



**9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ernsgraden I“ der Gemeinde Ernsgraden;
Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 BauGB**

Mit Bescheid vom 05.08.2020 hat das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ernsgraden für das Gebiet „Solarpark Ernsgraden I“ in der Fassung vom 28.04.2020, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im **Rathaus Geisenfeld, Kirchplatz 4, Zimmer 105 (Bauamt), während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr** einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ernsgraden unter dem Menüpunkt Ernsgraden/Bekanntmachungen (Link: <http://www.ernsgaden.de/index.php?id=0,812>) eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Ernsgraden geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

GEMEINDE ERNSGADEN

Ernsgraden, den 18.08.2020

Hubert Attenberger
1. Bürgermeister

Bekanntmachung ausgehängt am:

abgenommen am: